



Islamic Relief
Deutschland

Code of Conduct/ Verhaltenskodex

2022

Inhalt

Erklärung des Vorstands zur Bedeutung des Code of Conduct.....	3
1. Selbstverständnis.....	4
2. Geltungsbereich und ergänzende Richtlinien	6
3. Ziele des Code of Conduct	6
4. Verhaltensregeln	7
4.1 Integrität und Professionalität.....	7
4.2 Arbeit im Team.....	7
4.3 Auftreten in der Öffentlichkeit.....	8
4.4 Verantwortungsvoller Umgang mit personenbezogenen Daten und Informationen (DSGVO).....	8
4.5 Vermeidung von Interessenkonflikten	9
5. Vorteilsnahme und- Gewährung (Korruption).....	9
5.1 Kontakte zur Politik und öffentlichen Institutionen	10
5.2 Erwartung an Geschäfts- und Kooperationspartnerschaften	10
7. Meldepflicht und Konsequenzen bei Verstößen	11
8. Verpflichtungen zur Einhaltung des Code of Conduct.....	11

Erstellungsdatum:	Juli 2021
Verabschiedungsdatum:	03.08.2021 vom Vorstand 30.10.2021 von der Mitgliederversammlung
Letzte Überarbeitung:	August 2022
Verantwortung:	Compliance

Erklärung des Vorstands zur Bedeutung des Code of Conduct

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Partnerinnen und Partner, Unterstützerinnen und Unterstützer, liebe Leserinnen und Leser,

seit 25 Jahren realisiert Islamic Relief Deutschland (IRD) Hilfsprojekte weltweit. Unsere Mitarbeitenden kommen aus 70 Nationen, und annähernd so viele Sprachen werden in unseren Projekten gesprochen. Wir arbeiten in mehr als 40 Ländern, darunter Katastrophengebiete und Kriegsgebiete mit hohem Sicherheitsrisiko. Um unsere Arbeit durchführen zu können, in dessen Mittelpunkt die Hilfe für Menschen steht, achten wir strikt darauf, neutral und unabhängig von Nationalität, Herkunft oder Religionszugehörigkeit sowie ohne Erwartung von Gegenleistung zu arbeiten. Unsere humanitäre Hilfe richtet sich auf Grundlage des Bedarfs an die ärmsten und am meisten gefährdeten Menschen in Krisenregionen weltweit. Die Herausforderungen in unseren Projekten vor Ort und auch hier in Deutschland sind vielfältig. Bei einer solchen Bandbreite sind klare und verbindliche Regeln für die tägliche Zusammenarbeit aller Beteiligten unerlässlich für den gemeinsamen Erfolg.

Bei der Umsetzung unserer Projekte stützt sich IRD auf ein großes Netzwerk von tausenden hauptberuflichen wie auch ehrenamtlichen Mitarbeitenden, anderen Nichtregierungsorganisationen und vielen weiteren Partnern. Eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit ist dabei der Schlüssel zum Erfolg. Die Grundlage dafür ist das rechtmäßige und vertrauensvolle Handeln aller Beteiligten. IRD wird in Deutschland und bei unseren Projekten weltweit an unseren Worten und Taten gemessen. Jeder und jede hat somit eine Verantwortung für die Glaubwürdigkeit unserer Organisation. Der nun vorgelegte Code of Conduct ist hierfür ein zentrales Dokument und die Grundlage für unser gemeinsames Handeln.

Der Code of Conduct fasst geltendes Recht, interne Richtlinien und freiwillige Selbstverpflichtungen zu einem einheitlichen Dokument zusammen. Es beschreibt die Grundsätze und Regeln für unser Handeln nach ethischen, sozialen und gesetzlichen Aspekten. Er gilt weltweit für alle Mitarbeitenden - unterschiedslos ob es sich dabei um Vorstand und Geschäftsführer, fest angestellte oder freie Mitarbeitende, Ehrenamtliche, Partner oder Dienstleister vor Ort oder in Deutschland handelt.

Damit der Code of Conduct kein abstraktes Dokument bleibt, muss es von uns allen bei unserem täglichen Handeln verinnerlicht, beherzigt und gelebt werden. Hierfür ist es unerlässlich, dass die Führungskräfte ihrer Vorbildfunktion gerecht werden. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, dass der Code of Conduct allen Mitarbeitenden bekannt ist und auch verstanden wird. Der Vorstand steht persönlich hinter dem Code of Conduct und jede und jeder ist aufgefordert, dies ebenfalls zu tun. Um Schaden von Islamic Relief Deutschland abzuwenden, müssen Verstöße gemeldet, verfolgt und geahndet werden. Hierfür wird sichergestellt, dass Bedenken und Verdachtsmomente von Betroffenen anonym gemeldet werden können.

Dieser Code of Conduct wurde von der Mitgliederversammlung und dem Vorstand vereinbart und auf der Mitgliederversammlung am 30.10.2021 beschlossen.

1. Selbstverständnis

Islamic Relief Deutschland ist eine gemeinnützige deutsche Nichtregierungsorganisation mit humanitärem Auftrag. Wir helfen dort, wo akute Not gelindert und nachhaltige Schritte aus der Armut unternommen werden müssen. Wir arbeiten, um die Folgen humanitärer Katastrophen abzumildern. Wir leisten im Notfall lebensrettende Sofortmaßnahmen und nachhaltige Wiederaufbauhilfe. Wir helfen Menschen, sich auf das mögliche Eintreten von Katastrophen vorzubereiten.

Wir fordern integrierte und nachhaltige Entwicklung, die sich in die sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und ökologischen Begebenheiten vor Ort einfügt. Dabei setzen wir auf Hilfe zur Selbsthilfe und arbeiten darauf hin, dass lokale Gemeinden und Gemeinschaften in Gerechtigkeit, Freiheit und Selbstbestimmung über ihre Entwicklung entscheiden können. Auch in Deutschland engagieren wir uns, z.B. durch das Muslimische Seelsorge Telefon (MuTeS) oder als Soforthelfer während der Flutkatastrophe 2021 in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen.

Wir handeln ungeachtet politischer Überzeugungen, nationaler oder ethnischer Herkunft, Geschlecht und Religion sowie ohne Erwartung von Gegenleistung. Gleiche Rechte von Frauen und Männern sind für uns Selbstverständnis und fortdauernder Auftrag. Richtschnur unseres Handelns sind universelle humanitäre Ziele: Schutz des Lebens und der Würde des Menschen, Schutz der Familien und Kinder, Anrecht auf materielle Sicherheit sowie freie geistige und spirituelle Entfaltung. Wir bekennen uns zur Einhaltung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes.

Zudem lassen wir uns insbesondere durch folgende islamische Werte leiten:

- **Aufrichtigkeit (Ikhlas)** bedeutet für uns, mit ganzem Herzen hinter unserem Tun zu stehen.
- **Barmherzigkeit (Rahma)** bewegt uns dazu, mit Menschen in Not und Armut mitzufühlen und für sie Initiative zu ergreifen.
- **Soziale Gerechtigkeit ('Adl)** hält uns dazu an, uns für die Rechte all derer stark zu machen, denen diese genommen wurden und fortdauernd vorenthalten werden.
- **Exzellenz (Ihsan)** leitet uns dazu an, uns in unseren Aufgaben jederzeit bestmöglich einzusetzen, höchste Qualität anzustreben und sicherzustellen.
- **Verantwortlichkeit (Amana)** gemahnt uns, dem Vertrauen, das die Menschen uns entgegenbringen, jederzeit und in jeder Hinsicht gerecht zu werden. Dazu gehören für uns auch Transparenz und Nachvollziehbarkeit unseres Tuns.

Der muslimischen Gemeinschaft in Deutschland bieten wir Wege an, ihren persönlichen Wunsch wie ihre religiöse Verpflichtung zur Spende für Notleidende in die Tat umzusetzen. Zugleich motivieren wir die muslimische Gemeinschaft, sich mit eigenen Aktivitäten für die Linderung von Not und Armut einzusetzen, und bieten ihr und allen interessierten, losgelöst von konfessioneller Bindung, die Gelegenheit zum ehrenamtlichen Engagement in Deutschland.

Islamic Relief Deutschland stellt höchste Ansprüche an sich selbst und an die Umsetzung der Projekte und Programme. Aus diesem Grund fühlen wir uns den folgenden Standards und Kodizes in ihrer jeweils gültigen Fassung verpflichtet:

- CHS Alliance: Core Humanitarian Standard on Quality and Accountability
- International Committee of the Red Cross (ICRC): The Code of Conduct for the International Red Cross and Red Crescent Movement and NGOs in Disaster Relief
- Koordinierungsausschuss Humanitäre Hilfe des deutschen Auswärtigen Amtes: Zwölf Grundregeln der Humanitären Hilfe
- Inter-Agency Standing Committee (IASC): Minimum Operating Standards
- Inter-Agency Standing Committee (IASC): Six Core Principles Relating to Sexual Exploitation and Abuse
- VENRO-Kodizes:
 - Verhaltenskodex zu Transparenz, Organisationsführung und Kontrolle
 - Kodex zu Kinderrechten
 - Kodex für entwicklungsbezogene Öffentlichkeitsarbeit
- European Foundation of Quality Management Excellence Modell (EFQM)
- Transparency International: Initiative Transparente Zivilgesellschaft
- Deutscher Spendenrat e.V.: Selbstverpflichtungserklärung zu Transparenz, Werten, Handlungsleitlinien, Kontrollmaßnahmen und Publikationen
- Sphere Standards:
 - Humanitarian Charter
 - Protection Principles
 - Minimum Standards in Humanitarian Response
- Vereinte Nationen:
 - UN- Menschenrechtscharta
 - UN-Kinderrechtskonvention
 - UN-Frauenrechtskonvention
 - UN-Initiative Global Compact
 - The Secretary-General's Bulletin on Special Measures for Protection from Sexual Exploitation and Sexual Abuse (ST/SGB/2003/13)

Aus diesen internationalen Standards und Kodizes leiten wir in Verbindung mit grundlegenden Menschenrechten und dem Selbstverständnis von IRD die nachfolgenden Verhaltensregeln und Richtlinien ab.

2. Geltungsbereich und ergänzende Richtlinien

Der Code of Conduct und die dazugehörigen Richtlinien gelten für:

- a) Den Vorstand des Vereins und die Geschäftsführung und für alle Mitarbeitenden, unabhängig von Vertragsart (u.a. Angestellte, Aushilfen, Praktikanten und Praktikantinnen), Umfang und Einsatzort des Beschäftigungsverhältnisses.

Der Code of Conduct und seine Verhaltensstandards müssen als verbindlich anerkannt werden für sich selbst, ihre Gremien und ihre Mitarbeitenden von allen:

- b) Partnerorganisationen, die durch Islamic Relief Deutschland finanziell oder ideell unterstützt werden;
- c) Freiberuflich arbeitenden Personen, die im Rahmen von Werk- oder Honorarverträgen für Islamic Relief Deutschland tätig sind;
- d) Ehrenamtlich tätige Personen und Gruppen, die für Islamic Relief Deutschland tätig sind;
- e) Dienstleister, die für Islamic Relief Deutschland tätig sind.

Der Code of Conduct gilt weltweit und wird durch folgende interne Richtlinien in ihrer jeweils aktuellen Fassung ergänzt:

- IRD Leitbild
- Richtlinie zur DSGVO
- Richtlinie gegen Korruption
- Richtlinie Social Media
- Finanzrichtlinie
- Safeguarding Policy
- Richtlinie zum Schutz vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (PSEA)
- Kinderschutzrichtlinie
- HR-Richtlinie und -Grundsätze
- Richtlinie einer lernenden Organisation
- Richtlinien zu Beschwerdeverfahren
- Programmrichtlinie
- MEAL (Monitoring, Evaluation, Accountability and Learning)
- Richtlinie zur Arbeit mit Partnern und zur Gruppenkoordination

3. Ziele des Code of Conduct

Durch die vielfältigen Tätigkeiten in der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe steht Islamic Relief Deutschland in besonderer Verantwortung gegenüber allen Beteiligten. Ein wesentlicher Grundstein, der unser Handeln ermöglicht, sind Spenden von Privatpersonen, Unternehmen und Stiftungen sowie Fördergelder von öffentlichen Institutionen aus dem In- und Ausland. Auch ihnen gegenüber tragen wir eine besondere Verantwortung, der wir durch verantwortungsvolle Mittelverwendung und größtmögliche Transparenz nachkommen. Unsere Handlungen, die Umsetzung unserer Projekte wie auch unsere Mittelverwendung wird von unseren Unterstützerinnen und Unterstützern, der Öffentlichkeit und auch Medien aufmerksam beobachtet und trägt entscheidend zur Reputation von Islamic Relief Deutschland bei. Daher ist das korrekte Verhalten jeder /jedes einzelnen Mitarbeitenden von besonderer Bedeutung.

Ziel unseres Kodexes ist es, durch gemeinsame Prinzipien und Standards eine verbesserte Qualität der zivilgesellschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe

herbeizuführen und die Arbeit von IRD als VENRO-Mitglied für die Öffentlichkeit und die Spender transparent zu gestalten. Der Kodex ist ein Instrument des kollegialen Miteinanders mit der Zielsetzung, durch Transparenz und die Verpflichtung auf gemeinsame Prinzipien und Standards das Vertrauen der Spender und der Öffentlichkeit in die NRO-Arbeit zu stärken.

4. Verhaltensregeln

Islamic Relief Deutschland erwartet von allen Mitarbeitenden, dass sie die für sie geltenden internationalen und nationalen Gesetze beachten und diesen Code of Conduct einhalten. Dieser Grundsatz gilt auch außerhalb des Arbeitsplatzes und der Arbeitszeit, wenn ein eindeutiger Bezug zu Islamic Relief Deutschland hergestellt werden kann. Durch ein nicht integrires Verhalten im Sinne des Code of Conduct können schwerwiegende Nachteile und Schaden entstehen, die unmittelbare Auswirkungen auf die Handlungsfähigkeit des Vereins besitzen.

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich durch die Unterzeichnung des Code of Conduct, im Sinne des Selbstverständnisses von IRD zu handeln und die folgenden Verhaltensregeln einzuhalten.

4.1 Integrität und Professionalität

Islamic Relief Deutschland erwartet von allen Mitarbeitenden ein Höchstmaß an Professionalität und Integrität. Das Auftreten und Handeln aller Beteiligten ist entscheidend, um Vertrauen und Glaubwürdigkeit zu schaffen und das öffentliche Ansehen von IRD zu steigern. In diesem Sinne sind alle Mitarbeitenden Botschafter von Islamic Relief Deutschland. Hierfür kleiden sie sich ihrer Position und Situation entsprechend und tragen so zu einer seriösen und positiven Wahrnehmung in der Öffentlichkeit bei.

Kultursensibles Verhalten und interkulturelle Kompetenz gehören zu den Grundvoraussetzungen für eine Tätigkeit bei IRD und besitzen bei Einsätzen im Ausland eine besondere Bedeutung. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, bei Einsätzen im Ausland lokale Sicherheitskonzepte einzuhalten und keine unnötigen Risiken für die Gesundheit, Sicherheit und den Schutz von sich selbst, anderen Beteiligten oder Dritten einzugehen.

4.2 Arbeit im Team

Alle Mitarbeitenden, unabhängig von Vertragsart (u.a. Angestellte, Aushilfen, Praktikanten und Praktikantinnen), Umfang und Einsatzort des Beschäftigungsverhältnisses gehen miteinander und mit anderen tolerant, fair und respektvoll um. Unser Ziel ist es, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich jede und jeder wohl und sicher fühlt. Wir dulden keine Diskriminierung aufgrund von Alter, körperlicher Beeinträchtigung, Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sozialem Status, sexueller Orientierung, politischer Anschauung, Religion, Kultur, Sprache oder aufgrund anderer Unterscheidungsmerkmale.

Alle Mitarbeitenden tragen dafür Sorge und Verantwortung, dass die personellen und materiellen Ressourcen des Vereins verantwortungsbewusst, vertrauensvoll und schonend eingesetzt werden. Die private Nutzung von Ressourcen und Betriebsmitteln, die den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt werden, ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch IRD gestattet. Die zur Verfügung gestellten Ressourcen und Betriebsmittel dürfen

nicht für rechtswidrige oder dem Code of Conduct zuwiderlaufende Aktivitäten verwendet werden. Alle Mitarbeitenden sind dazu verpflichtet, die zur Verfügung gestellten Ressourcen und Betriebsmittel mit besonderer Fürsorge zu verwenden. Die Entwendung, unzulässige Nutzung und die vorsätzliche oder grob fahrlässige Beschädigung von Eigentum von IRD oder von Eigentum, das indirektem Zusammenhang mit der Arbeit oder den Projekten von Islamic Relief Deutschland steht, wird nicht geduldet.

4.3 Auftreten in der Öffentlichkeit

Das Verhalten aller Mitarbeitenden nach außen prägt das öffentliche Ansehen von Islamic Relief Deutschland. Neben einer angemessenen Kleidung und einem Verhalten, das allen Menschen auf Augenhöhe und mit Respekt begegnet, gilt es weitere Dinge zuberücksichtigen.

Verschiedene Social-Media-Angebote, wie z.B. Facebook, Instagram, Twitter oder YouTube, bieten etliche Möglichkeiten des Meinungs- und Informationsaustauschs. Allerdings birgt dieser Austausch auch Herausforderungen. Zunächst gelten auch hier die Regeln von öffentlicher Kommunikation auf Grundlage von gegenseitigem Respekt und Höflichkeit. Auseinandersetzungen über Politik oder Religion, die in den sozialen Medien in den letzten Jahren an Aggressivität und Schärfe zugenommen haben, sollten vermieden werden. Hier kann es sinnvoll sein, einen Austausch nach bereits erfolgtem, sachlichem Beitrag abubrechen, wenn erkennbar kein Interesse an einer sachlichen Diskussion besteht. Unbedacht gesetzte „likes“, geteilte Inhalte oder voreilig bestätigte „Freundschaftsanfragen“ bergen das Risiko, in Verbindung mit extremistischen bzw. als kritisch eingestuften Positionen, Personen oder Organisationen gebracht zu werden.

Islamic Relief Deutschland wendet sich entschieden gegen jede Art von politischem oder religiösem Extremismus und nimmt es nicht hin, dass unbedachte Social-Media-Kontakte zu solchen Personen existieren. Ausdrücklich wendet sich Islamic Relief Deutschland gegen jede Form von Antisemitismus.

Mitgliedschaften in Vereinen, Parteien, Gewerkschaften u.a., wie auch persönliches politisches oder religiöses Engagement in der Freizeit, sind grundsätzlich Privatsache aller Mitarbeitenden. Das Demonstrations- und Versammlungsrecht wird von IRD, wie auch das Recht auf freie Meinungsäußerung und Glaubensfreiheit als höchst schützenswerte Grundrechte anerkannt. Allerdings behält sich IRD vor, anderweitige Mitgliedschaften, Vereinsaktivitäten und politisches Engagement seiner Mitglieder und Mitarbeitenden abzufragen und auf Basis einer Unvereinbarkeitsliste auf die Vereinbarkeit mit der Tätigkeit bei IRD zu überprüfen und nötigenfalls vereins- bzw. arbeitsrechtliche Maßnahmen zu veranlassen. Bei der Einschätzung zu inländischen und ausländischen Organisationen orientiert sich IRD an behördlichen Feststellungen und Einschätzungen, wie z.B. dem jährlichen Verfassungsschutzbericht.

4.4 Verantwortungsvoller Umgang mit personenbezogenen Daten und Informationen (DSGVO)

Persönliche und sensible Daten erfordern einen besonderen Schutz. Der verantwortungsvolle Umgang mit ihnen obliegt allen Mitarbeitenden. Grundsätzlich bedarf die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und sonstige Nutzung personenbezogener Daten der Einwilligung der/ des Betroffenen, einer vertraglichen Regelung oder einer sonstigen gesetzlichen Grundlage. Bei der Erhebung von personenbezogenen Daten müssen Mitarbeitende und Mitwirkende die

betroffenen Personen über ihre Datenschutzrechte aufklären. Dies gilt auch bei der Erhebung von personenbezogenen Daten von Projektbeteiligten.

Persönliche und sensible Daten werden durch technische Maßnahmen vor unbefugtem Zugriff, Verlust, unzulässiger Offenlegung oder sonstigem Missbrauch geschützt. Die vom Verein zur Verfügung gestellten Ressourcen (z.B. Computer, Mobiltelefone, Tablets, E-Mail, Internet, etc.) werden nur im beruflichen Kontext bzw. zur Vereinsarbeit genutzt. Eine zweckmäßige und für die Betroffenen transparente Verwendung der Daten wird sichergestellt und die Rechte auf Auskunft und Berichtigung und gegebenenfalls die Rechte auf Sperrung, Widerspruch und Löschung werden gewahrt.

In Zweifelsfällen und bei Rückfragen besteht die Möglichkeit für alle Mitarbeitenden, sich an den oder die Datenschutzbeauftragte/n zu wenden oder unter dst@islamicrelief.de Rücksprache zu halten. Zusätzlich werden Fragen zur IT- und Datensicherheit in der internen IT-Richtlinie und dem Datenschutzhandbuch erörtert.

4.5 Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Mitarbeitenden von IRD nutzen ihre Arbeitsstelle, Position und Befugnisse nicht zum persönlichen Vorteil oder für Begünstigungen nahestehender Personen aus. Interessenkonflikte können dazu führen, dass Entscheidungen nicht mehr unbefangen getroffen werden können. Um Situationen zu vermeiden, bei denen die Interessen des Vereins mit persönlichen Interessen kollidieren oder ein solcher Eindruck entsteht, wird auf die strenge und konsequente Trennung von privaten und persönlichen Interessen von denen des Vereins geachtet.

Trotz aller Bemühungen können immer Situationen entstehen, die einen Interessenkonflikt darstellen. Bei dem Verdacht eines Interessenkonflikts – in eigener Sache oder bei einer Kollegin oder einem Kollegen – werden diese unaufgefordert offengelegt und das weitere Vorgehen mit den zuständigen Vorgesetzten abgestimmt.

5. Vorteilsnahme und- Gewährung (Korruption)

Vorteile zu gewähren, um das Verhalten und die Entscheidung Dritter zu beeinflussen, ist untersagt. Umgekehrt dürfen von Mitarbeitenden, weder für sich oder Dritte, Vorteile eingefordert oder angenommen.

Die Annahme von Geschenken, Bewirtung und traditionellen Gefälligkeiten, welche unmittelbar von einer Gegenleistung abhängig sind z.B. in Form einer Vorteilserlangung oder Beeinflussung einer bevorstehenden Tätigkeit, sind untersagt. Als angemessen wird daher ein Gesamtwert von kleineren Zuwendungen in Höhe von 35 Euro festgesetzt. Als ergänzender Maßstab sind die jeweiligen länderspezifischen Gegebenheiten als auch die kulturellen Gepflogenheiten mit in die Bewertung einzubeziehen.

In jedem Fall sollte die Führungskraft in Kenntnis gesetzt werden und die Bestimmungen der Richtlinie für Korruption befolgt werden.

5.1 Kontakte zur Politik und öffentlichen Institutionen

Die Richtlinien zur Vorteilsnahme und -gewährung gelten insbesondere im Verhältnis zu Amtsträgerinnen und -trägern im In- und Ausland, öffentlichen Körperschaften, staatlichen Unternehmen und internationalen Organisationen sowie zu Abgeordneten und Vertretern, Mitarbeitenden und Kandidaten politischer Parteien. Kontakte mit Amts- und Mandatsträgerinnen und - Trägern orientieren sich daher streng an Recht und Gesetz sowie den Regelungen des Code of Conduct zur Vermeidung von Interessenkonflikten und Korruption. Gelder, Ressourcen oder andere Zuwendungen dürfen keinesfalls an Politikerinnen und Politiker, politische Parteien, parteinahe Organisationen oder Einrichtungen entrichtet werden. Dies umfasst sowohl direkte Beiträge als auch indirekte Unterstützung.

5.2 Erwartung an Geschäfts- und Kooperationspartnerschaften

Eine Zusammenarbeit von IRD erfolgt nur mit Geschäfts- und Kooperationspartnern, die sich ihrerseits gesetzeskonform und integer verhalten. Die Leitsätze, die für Mitarbeitende, Mitglieder und Ehrenamtliche gelten, setzt IRD auch bei seinen Geschäfts- und Kooperationspartnern voraus.

Alle Mitarbeitenden stellen jederzeit sicher, dass keinerlei Ressourcen in Geldwäsche oder die direkte oder indirekte Unterstützung von terroristischen Aktivitäten fließen. Zu keiner Zeit und aus keinem Grund werden Beziehungen mit Personen, Unternehmen oder Organisationen unterhalten, die mit Terrorismus oder dessen Unterstützung, Drogenhandel oder anderen Formen organisierter Kriminalität in Verbindung gebracht werden oder deren Finanzmittel aus kriminellen Handlungen stammen.

6. Safeguarding

Islamic Relief Deutschland stellt das Wohlergehen und die Würde von Menschen in den Mittelpunkt seiner Arbeit. Wir erkennen unsere Verantwortung bei der Schaffung und Gewährleistung eines sicheren und förderlichen Umfelds für unsere Mitarbeitenden, Partner und Gemeinschaften, mit denen wir unsere Projekte durchführen. Aus diesem Grund unternehmen wir alles, um sicherzustellen, dass unsere Mitarbeitenden sowie unsere Programme und sonstige Aktivitäten niemandem Schaden zufügen.

Islamic Relief Deutschland duldet keine Form von Gewalt, Vernachlässigung, Missbrauch, Ausbeutung und Belästigung, auch sexueller Natur, unabhängig davon, gegen wen sie sich richtet. Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und gefährdeten Personen vor sexualisierter Gewalt und Ausbeutung hat dabei die höchste Priorität. Aus diesem Grund setzen wir sehr hohe Maßstäbe an Prävention und Verhalten unserer Mitarbeitenden. Die Safeguarding Policy mit den dazugehörigen Richtlinien bietet hierzu umfängliche Informationen und Handlungsvorgaben.

Jegliche Form des versuchten oder tatsächlichen Missbrauchs muss unverzüglich gemeldet und dementsprechend geahndet werden. Für Zeugen und Betroffene von sexualisierter Gewalt wurde eine zentrale Anlaufstelle eingerichtet, an die man sich vertraulich per E-Mail unter safeguarding@islamicrelief.de und auch telefonisch oder persönlich wenden kann.

7. Meldepflicht und Konsequenzen bei Verstößen

Islamic Relief Deutschland fördert aktiv die Kommunikation der im Code of Conduct vereinten Richtlinien und Vereinbarungen. Die Führungskräfte haben eine besondere Vorbildfunktion und sind erste Ansprechpartner bei Fragen zum Verständnis der Regelungen und sorgen dafür, dass alle Mitarbeitenden den Verhaltenskodex kennen und verstehen.

Sollte es zu Bedenken oder Verdachtsmomenten in Bezug auf Verstöße gegen den Code of Conduct und die dazugehörigen Richtlinien kommen oder Vorfälle bekannt werden, so sind Betroffene dazu verpflichtet, diese unverzüglich zu melden. Als Ansprechpartner steht die Compliance-Abteilung unter compliance@islamicrelief.de zur Verfügung. Hinweise, die zuerst an Vorgesetzte gemeldet wurden, müssen von diesen an die Compliance-Abteilung weitergemeldet werden.

Darüber hinaus ermöglicht Islamic Relief Deutschland die Meldung von Verstößen gegen den Code of Conduct, sowohl für interne Mitarbeitende als auch externe Partnerinnen und Partner, über eine Whistleblower-Plattform. Alle Informationen werden streng vertraulich behandelt. Es wird zudem die Möglichkeit geben, auf Dauer anonym zu bleiben. Sollte sich der Verdacht als unbegründet erweisen, so ergeben sich daraus keine Nachteile für den/die Meldende/n. Bewusst falsche Meldungen, die dazu dienen, das Ansehen von Personen oder Organisationen zu diskreditieren, werden hingegen nicht geduldet.

Alle Meldungen werden in einem mehrstufigen Verfahren sorgfältig geprüft. Sollte sich ein Verdacht erhärten, wird zunächst eine konsequente Sachverhaltsaufklärung unter Berücksichtigung der Belange aller beteiligten Personen durchgeführt. Bei einem bestätigten Verstoß wird eine rechtliche Einzelprüfung durchgeführt, die in einem letzten Schritt zur Ergreifung von Konsequenzen oder Durchführung von Maßnahmen in Abhängigkeit des Sachverhalts (u.a. Schulung, Versetzung, arbeitsrechtliche Sanktionen, Strafantrag, Entlassung) führt.

8. Verpflichtungen zur Einhaltung des Code of Conduct

Alle Mitarbeitenden von IRD, unterschiedslos ob es sich dabei um Vorstand und Geschäftsführer, fest angestellte oder freie Mitarbeitende und Ehrenamtliche handelt, bestätigen schriftlich, dass sie den Code of Conduct und die dazugehörigen Richtlinien gelesen und verstanden haben und sämtliche Verhaltensregeln einhalten. Sie erklären sich damit einverstanden, dass die Einhaltung dieses Code of Conduct und der genannten Richtlinien, in ihrer jeweils gültigen Fassung, als Voraussetzung für ihre Mitarbeit gilt.

Die Verpflichtung zur Einhaltung des Code of Conduct erstreckt sich ebenfalls auf externe Partner und Dienstleister. Diese bestätigen schriftlich, dass sie den Code of Conduct gelesen und verstanden haben und ihre Mitarbeitenden über die Richtlinien und Regeln aufklären. Die Durchführung und Einhaltung des Code of Conduct stellt eine wesentliche Grundlage für die Beauftragung durch IRD und Kooperationen dar.